

Bundesweite Präsenz psychiatrischer / psychosozialer Hilfen bei psychischen Krisen

Beschreibung des Problems:

Völlig unbestritten stehen Notrufe, Rettungsdienste und Notdienste bei somatischen Anlässen bundesweit, orts- und zeitnah 24 h / 7 Tage die Woche zur Verfügung. Ihre Finanzierung ist geregelt. In der Regel sind die Krankenkassen an ihr beteiligt.

Für psychiatrische Notlagen wie bei akuter Suizidalität, psychisch bedingten massiven häuslichen Konflikten, bei auto- oder fremdaggressiven Verhalten aber auch bei Bedarf für ein nächtliches Entlastungsgespräch stehen mit Blick auf das gesamte Bundesgebiet nur wenige psychosoziale Krisendienste zur Verfügung. In Regionen wie Oberbayern und Berlin haben sich diese bereits bewährt. Auch sind einige, sich auf wenige Ballungszentren konzentrierende lokale Krisendienste, punktuell zu finden. Aber eine bundesweite Sicherstellung der psychiatrischen Notfallversorgung zumindest in den Nachtstunden und im Wochenende findet mehrheitlich in Deutschland nicht statt. Die Krankenkassen sind hier nicht an deren Finanzierung beteiligt.

NetzG schlägt vor,

die bundesweite Einrichtung von Krisenhilfen bei GKV/PKV-Anteilsfinanzierung an den ambulanten, zugehenden Hilfen bei psychischen Krisen.

Der erwartbare Nutzen

ist eine frühere Erreichbarkeit gefährdeter Personen, Reduzierung selbst- und fremdgefährdender Handlungen, Reduzierungen von Zwangsmaßnahmen, anstelle einer polizeilichen oder zwangsweisen klinischen Unterbringung, die geduldige Abklärung der akuten Situation mit Verbleib im häuslichen Bereich oder einer freiwilligen ambulanten oder klinischer Behandlung ohne Zwangsmaßnahmen, die Vermittlung und Beratung zu sonstigen Hilfen wie Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Psychotherapie. Hier können besonders qualifizierte Peers (z.B. EX-IN) zur Deeskalation kritischer Situationen wesentlich beitragen. Entsprechende praxisnahe Erfahrungsberichte aus Bayern liegen vor.

Die Forderung von NetzG:

Wir fordern die bundesweite Einrichtung von Krisenhilfen unter Beteiligung der Kosten durch die GKV/PKV analog zu den somatischen Notfallhilfen.

Wir bitten Sie als Kandidatin oder Kandidaten für den Deutschen Bundestag um Ihre präzise Positionierung, am besten in Form eines Vorschlags zur bundesweiten Einrichtung der Krisenhilfen mit Beteiligung an den Kosten durch die GKV/PKV.